



29.12.2018

Sachleistungen für Asylbewerber nach den Plänen des Koalitionsvertrags von CSU und FW

(Pilotphase im Landkreis Erding seit 2016)

Zum 1. Mai 2016 wurde im Landkreis Erding die Versorgung der Asylbewerber*innen umgestellt auf die Ausgabe von Kommunalpass-Karten, über die sowohl das soziokulturelle Existenzminimum („Taschengeld“) als auch der notwendige Bedarf (Kleidung, Ernährung, medizinischer Bedarf) gewährt werden. Dies ist eine Sachleistung, wie sie in Erstaufnahmeeinrichtungen nach § 3 AsylbLG rechtlich vorgesehen ist, jedoch nicht in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften, es sei denn, bestimmte örtliche Umstände machten dies erforderlich.

Das sogenannte „Taschengeld“ muss nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 2012 in jedem Fall die Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben ermöglichen, muss also als Barleistung zur Verfügung stehen. Mit diesen Chip-Karten/Meaestro haben die Asylbewerber ihren Bedarf an Ernährung und Kleidung nun in Geschäften und Supermärkten zu decken, soweit diese über ein entsprechendes Einlesegerät überhaupt verfügen. Dies erweist sich als äußerste Erschwernis für die Betroffenen, da gerade in ländlichen Gegenden mit ihren kleineren Läden wie Bäcker, Metzger und Dorfläden nicht eingekauft werden kann, ebenso wenig in Märkten mit türkischen, asiatischen, arabischen oder Halal-Lebensmitteln, aber auch in Apotheken, Fahrkartenautomat, usw.

Ein großer Prozentsatz der Asylbewerber*innen erhielt bisher die Leistungen nach dem AsylbLG durch Überweisung auf ihr Bankkonto. Ein eigenes Konto zu haben und dessen Nutzung zu erlernen, ist ein wichtiger Schritt zur Integration und ermöglicht dem Flüchtling auch eine situations-angepasste Nutzung der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Chipkarte/Kommunalpasskarte bedeutet, dass

- Girokonten der Flüchtlinge bedeutungslos werden wegen fehlender Eingänge,
- hohe zusätzliche Kosten entstehen bei jeder Barabhebung mittels Kommunalpasskarte am Bankautomaten plus evtl. zusätzliche Kosten durch Kontoführungsgebühren bei Beibehaltung des eigenen Kontos für Abbuchungen (Handyverträge, usw.),
- für viele Flüchtlinge die Nutzung oft unmöglich ist aufgrund Unerfahrenheit, die zu zahlreichen Fehlern bis hin zur Kartensperrung führt,
- durch die Störanfälligkeit der Karte häufig die Bezahlung an Supermarktkassen nicht funktioniert und somit peinliche Situationen für die Betroffenen entstehen,
- die Eigenkontrolle über noch verfügbare Mittel aber auch über die aufgebuchten Leistungen des Sozialamtes erschwert ist, da der Kontostand nur über Handy oder Internet erkennbar ist,

Die Aufzählung der negativen Auswirkungen ist nur beispielhaft, nicht vollständig.

Für die Betroffenen bedeutet diese Situation die Erfahrung von Ausgrenzung aus dem Leben der Gesellschaft, das Gefühl des Nicht-Willkommenseins, ein Akt der Diskriminierung durch „Sonderbehandlung“. Dies hat bedenkliche Auswirkungen hinsichtlich Erwerb kultureller Anpassungsleistungen, Integrationsmöglichkeit und -bereitschaft.

Es trifft alle Asylbewerber*innen, auch jene mit guter Bleibeperspektive, die eines Tages dauerhaft oder über längere Zeit in Deutschland leben werden. Von ihnen wird von Anfang an die Bereitschaft zur Integration zwar gefordert - aber keinesfalls gefördert, sondern behindert aufgrund der Einführung dieser nicht alltags-tauglichen Kommunalkarte.

Wichtig: Für Asylbewerber mit Anspruch auf Leistungen nach SGB XII/Analogleistungen darf keinesfalls diese Karte ausgegeben werden. Da in vielen Landkreisen „dank“ Ankerzentren immer weniger neue Asylbewerber ankommen, die meisten dagegen bereits mehr als 15 Monate in Deutschland leben, somit Analogleistungen („Hartz-IV“) auf das Bankkonto erhalten müssten, ist die Chipkarte eine teure Zusatz-Ausgabe für eine voraussichtlich relativ kleine Gruppe von Asylsuchenden. Der Landkreis Erding bezahlt an die Firma Sodexo (Betreiber dieser Chipkarte) jährlich 70 000-80 000 € für die Aufbuchung und Bereitstellung der Karten.

Die katastrophalen Erfahrungen der Helfergruppen und vor allem der Asylsuchenden im Landkreis Erding sollten Grund genug sein, dass Asylsozialberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände und Helferkreise bayernweit gegen diese geplante Sachleistung kämpfen, die letztlich nur das Ziel verfolgt, durch Fehlen von Bargeld den Rechtsweg im Asylverfahren zu behindern und das Leben in Deutschland zu erschweren.

Gez. Maria Brand

(Vorstand *unserVeto* Bayern)



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob